Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Conferenza dei direttori cantonali dell'energia
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Medienmitteilung vom 12. Mai 2017

EnDK Vorstand weist Falschinformationen im Abstimmungskampf zum neuen Energiegesetz zurück

Basierend auf dem im März einstimmig getroffenen Entscheid der kantonalen Energiedirektoren zur Unterstützung des neuen Energiegesetzes, fühlt sich der EnDK Vorstand verpflichtet, im Abstimmungskampf systematisch verbreitete Falschinformationen richtigzustellen, soweit diese einen dominanten Bezug zu kantonalen Aufgaben haben. Dies betrifft namentlich die irreführenden Aussagen zum Verbot von Ölheizungen und zum kantonalen Bewilligungsverfahren für Wind- und Photovoltaikanlagen.

Die kantonalen Energiedirektoren haben im März 2017 einstimmig die Ja-Parole zum neuen Energiegesetz gefasst. Das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 des Bundes beinhaltet ein Gesamtpaket, welches im Vergleich zum geltenden Gesetz vorteilhafter ist und als Grundlage für die Ausgestaltung der Energiezukunft in die richtige Richtung zielt. Bei einer Ablehnung der Vorlage würde sich die Weiterentwicklung der schweizerischen Energiepolitik wesentlich verzögern und die für Investitionen dringend erforderliche Rechtssicherheit ausbleiben.

Der EnDK Vorstand hat in seiner heutigen Sitzung die systematische Verbreitung von Fehlinformationen im Abstimmungskampf zum neuen Energiegesetz thematisiert. Er fühlt sich zu einer Richtigstellung im Hinblick auf Themen mit einem dominanten Bezug zu kantonalen Aufgaben verpflichtet.

Kein Verbot von Ölheizungen
Das zur Abstimmung gelangende neue Energiegesetz des Bundes enthält kein Verbot von Ölheizungen ab 2029. Ein solches wurde im Rahmen der Vernehmlassung der Revision des CO2-Gesetzes thematisiert und von der EnDK kritisiert. Das neue Energiegesetz sieht vor, dass die Kantone Globalbeiträge erhalten, wenn sie über Förderprogramme für energetische Sanierungen der Gebäudehülle und Gebäudetechnik sowie zum Ersatz bestehender elektrischer Widerstandsheizungen oder Ölheizungen verfügen. Die Globalbeiträge kommen der Bevölkerung im Rahmen des Gebäudeprogramms zu Gute. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Weiterentwicklung der Gebäudevorschriften nicht Aufgabe des Bundes, sondern der Kantone ist.

Kantonale Bewilligungsverfahren stellen sorgfältige Interessensabwägung sicher
Der Bau von Windenergie- und grossflächigen Photovoltaikanlagen ausserhalb der Bauzone bedingt eine Bewilligung gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baurecht. Damit verbunden ist, wie gemäss geltendem Recht, ein ordentliches Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung in Planungsfragen sowie eine Beschwerde- und Einsprachemöglichkeit bei Planungsverfahren und Baubewilligungen. Die Änderung der Nutzungsplanung bedarf zudem einer Volksabstimmung innerhalb des betroffenen Gemeinwesens. Die kantonale Behörde nimmt beim Bewilligungsentscheid eine sorgfältige Interessenabwägung vor. Die Annahme des neuen Energiegesetzes birgt demnach nicht die Gefahr eines unkontrollierten Verbaus der Landschaft durch Windenergie- und Photovoltaikanlagen.

Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3011 Bern, Tel: +41 31 320 30 25 Email: info@endk.ch

Auskunft erteilt:

Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, Präsident der EnDK, Tel: 081 257 36 01,
Email: mario.cavigelli@bvfd.gr.ch
Regierungsrätin Jacqueline de Quattro, Vizepräsidentin der EnDK, Tel: 021 316 45 14,
Email: jacqueline.dequattro@vd.ch

Die EnDK das Energie-Kompetenzzentrum der Kantone

Die EnDK ist das gemeinsame Energie-Kompetenzzentrum der Kantone. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone in Energiefragen und vertritt die gemeinsamen Interessen der Kantone. Der EnDK ist die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) angegliedert, welche fachtechnische Fragen behandelt.
Die EnDK will den Energiebedarf im Gebäudebereich, insbesondere in bestehenden Bauten, senken, den verbleibenden Bedarf mittels Abwärme und erneuerbaren Energien decken und eine föderalistische Energiepolitik mit hoher Akzeptanz verfolgen. Die Konferenz wird durch Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, Vorsteher Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Kanton Graubünden, präsidiert.